

LAbg. Manuela Auer

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung

Frau Landesstatthalterin
Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 14. Februar 2024

Anfrage zur Sprachförderung in Kindergärten

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

als "außerordentliche Schüler:innen" gelten solche Schulkinder, die aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht angemessen folgen können. In einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und Ländern für die Jahre 2018 bis 2022 wurde unter anderem als Ziel vereinbart, durch den Ausbau der Sprachförderung im Kindergarten, die Zahl der „außerordentlichen Schüler:innen“ in der ersten Schulstufe um 20 Prozent zu senken.

Die Beantwortung einer entsprechenden Anfrage durch Bildungsminister Polaschek¹ hat allerdings ergeben, dass dieses Ziel deutlich verfehlt wurde: Anstatt die Zahl an "außerordentlichen Schüler:innen" um 20 Prozent zu senken, ist sie im Österreichschnitt sogar um fast 20 Prozent gestiegen, wobei das Ausmaß der Entwicklung in den einzelnen Bundesländern teils höchst unterschiedlich ausfällt. Vorarlberg etwa liegt mit einem Plus von 39 Prozent nochmals deutlich über diesem Schnitt. Galten hierzulande im Schuljahr 2018/19 noch 548 Kinder als "außerordentliche Schüler:innen", so waren es im Schuljahr 2021/22 bereits 762. Nach dem Burgenland und Tirol weist Vorarlberg österreichweit den größten Negativtrend aus.

Vor diesem Hintergrund richten wir gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

A n f r a g e

an Sie:

¹ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/16446/imfname_1606030.pdf

1. Inwieweit wurde in Vorarlberg der Ausbau der Sprachförderung von 2018 bis 2022 gefördert? Welche Zahlen belegen dies?
2. Finanzielle Mittel in welchem Ausmaß wurden für den Ausbau der Sprachförderung in Vorarlberg ausgeschüttet? Mit welchem Ergebnis?
3. Beschränkte sich der Ausbau der Sprachförderung und deren finanzielle Förderung auf Kindergärten bzw. Kindergartengruppen oder wurde auch bei Kleinkindgruppen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen der Ausbau der Sprachförderung gefördert? In welchem Ausmaß und zu welchen Anteilen (in Zahlen und prozentuell) teilt sich dies auf die beiden genannten Einrichtungskategorien auf?
4. Wurden Schlüsse bzw. Konsequenzen daraus gezogen, dass sich die Anzahl der "außerordentlichen Schüler:innen" nicht entsprechend der Zielvereinbarung verbessert hat? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Maßnahmen wurden überlegt, um – vor allem im Kontext mit der Intention der erwähnten 15a-Vereinbarung – das Ziel der Verbesserung zu erreichen?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

An die Landtagsabgeordnete
Manuela Auer
SPÖ
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 05. März 2024

Betreff: Sprachförderung in Kindergärten
Anfrage vom 14.02.2024, Zl. 29.01.506

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages gestellte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit wurde in Vorarlberg der Ausbau der Sprachförderung von 2018 bis 2022 gefördert? Welche Zahlen belegen dies?

Alle 3- bis 5-jährigen Kinder, die in Vorarlberg eine elementarpädagogische Einrichtung besuchen, nehmen seit dem Betreuungsjahr 2018/19 (4- und 5-Jährige) bzw. 2019/20 (3-Jährige) mindestens einmal an der Sprachstandsfeststellung mittels BESK/BESK-DaZ-KOMPAKT teil. Falls bei der Beobachtung ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, werden diese Kinder nochmals nachbeobachtet.

4-jährige Kinder, die in keiner elementarpädagogischen Einrichtung angemeldet sind, werden ebenfalls mit einem geeigneten Instrument in ihrem sprachlichen Entwicklungsstand überprüft. Wird bei dieser Überprüfung ein Sprachförderbedarf festgestellt, haben die Kinder eine – ein Jahr früher einsetzende – Besuchspflicht im Kindergarten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Kinder – insbesondere diejenigen mit Sprachförderbedarf – bereits vor Beginn der Schullaufbahn in einer elementarpädagogischen Einrichtung individuell sprachlich unterstützt und gefördert werden.

Zur Sicherung der pädagogischen Qualität im Bereich Sprache ist das Grundlegendokument „Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung“ in den elementarpädagogischen Einrichtungen verbindlich einzusetzen. In den Einrichtungen findet die sprachliche Bildung und Förderung sowohl alltagsintegriert in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern als auch durch spezielle Sprachförderkräfte im Kleingruppensetting statt.

Die Landesstelle für Statistik veröffentlicht jährlich einen Bericht des Landes Vorarlberg über die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung mittels BESK/BESK-DaZ-KOMPAKT. Die Berichte sind unter [Kinderbetreuung im Vorschulalter \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.at/kinderbetreuung) abrufbar.

Der zusätzliche Einsatz von Personal für die Sprachförderung ist in der Verordnung der Landesregierung über den Personaleinsatz und die Gruppengröße in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im § 2 geregelt. Demzufolge ist in Kindergartengruppen ab vier Kindern mit Sprachförderbedarf oder mit erheblichem sonstigen Förderbedarf für deren Förderung je Gruppe zusätzlich eine pädagogische Fachkraft oder eine andere hierfür qualifizierte Person im Ausmaß von mindestens drei Stunden pro Woche beizuziehen. Übersteigt die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf oder mit erheblichem sonstigen Förderbedarf ein Drittel der Gruppengröße, wird das zusätzliche Stundenkontingent pro Gruppe auf acht Stunden pro Woche erhöht.

Dementsprechend wurde zusätzliches Personal zur Sprachförderung in Kindergartengruppen wie folgt eingesetzt und vom Land im Rahmen der Personalkostenförderung gefördert:

KG-Jahr 2018/19: VBÄ 42,15

KG-Jahr 2019/20: VBÄ 44,12

KG-Jahr 2020/21: VBÄ 36,55

KG-Jahr 2021/22: VBÄ 34,28

KG-Jahr 2022/23: VBÄ 39,03

Im Jahr 2018 wurden mit der Einführung des Sprachstandsbeobachtungsinstruments BESK/BESK-DaZ-KOMPAKT 24 Multiplikatorinnen speziell geschult, um Personal zu den Themen BESK/BESK-DaZ KOMPAKT und spezifische Sprachförderung einzuschulen. Außerdem wurde das pädagogische Personal im Frühjahr 2019 mit drei groß angelegten Informationsveranstaltungen über die Neuerungen informiert (rund 290 Teilnehmende).

Zwischen 2018 und 2022 wurden zusätzlich weitere 30 Fortbildungen zum Thema BESK/BESK-DaZ KOMPAKT mit 493 Teilnehmenden und 95 Fortbildungen zum Thema Sprachförderung mit 1849 Teilnehmenden durchgeführt.

Zudem ist die sprachliche Förderung in Ausbildungslehrgängen, die über Schloss Hofen angeboten werden, verankert.

Im Rahmen des Programms „mehr Sprache.“ von okay.zusammen leben/Projektstelle für Zuwanderung und Integration (Verein Aktion Mitarbeit) wurden folgende Programmbereiche zum frühen Spracherwerb gefördert:

- Brückenbauer*innen: Vermittlung von Dolmetschern und Dolmetscherinnen für die Kommunikation zwischen Eltern und Betreuungspersonal in den vorschulischen Bildungsinstitutionen

- Elternbildung für den frühen Spracherwerb: Zweisprachiger Elternratgeber „Sprich mit mir und hör mir zu!“ in sieben zweisprachigen Varianten und Elternhandbuch „Lies mir vor uns spiel mit mir!“ in acht Sprachen
- Kompetenzteam (Kompetenzaufbau und Vermittlung)

2. Finanzielle Mittel in welchem Ausmaß wurden für den Ausbau der Sprachförderung in Vorarlberg ausgeschüttet? Mit welchem Ergebnis?

Die Kosten des zusätzlich eingesetzten Personals in den Kindergärten gliedern sich wie folgt:

KG-Jahr 2018/19: VBÄ 42,15, Personalkosten € 2.223.345,97, davon 60% Land

KG-Jahr 2019/20: VBÄ 44,12, Personalkosten € 2.379.610,79, davon 60% Land

KG-Jahr 2020/21: VBÄ 36,55, Personalkosten € 2.000.114,49, davon 60% Land

KG-Jahr 2021/22: VBÄ 34,28, Personalkosten € 1.936.755,91, davon 60 % Land

KG-Jahr 2022/23: VBÄ 39,03, Personalkosten € 2.357.187,53, davon 60 % Land

In den Betreuungsjahren 2018/19 bis 2022/23 wurden folgende finanziellen Mittel für Fortbildungen zum Thema BESK/BESK-DaZ Kompakt und allgemein zur Sprachförderung aufgewendet:

KG-Jahr 2018/19: Fortbildungskosten € 73.964,41

KG-Jahr 2019/20: Fortbildungskosten € 18.169,65

KG-Jahr 2020/21: Fortbildungskosten € 19.182,78

KG-Jahr 2021/22: Fortbildungskosten € 25.140,81

KG-Jahr 2022/23: Fortbildungskosten € 11.665,00 (einige Fortbildungsveranstaltungen mussten aufgrund geringer Anmeldezahlen abgesagt werden)

Das Programm „mehr Sprache.“ von okay.zusammen leben/Projektstelle für Zuwanderung und Integration (Verein Aktion Mitarbeit) wurde wie folgt finanziell unterstützt:

2018: € 67.000,00

2019: € 72.000,00

2020: € 54.666,62

2021: € 45.500,00

2022: € 45.500,00

Durch den Einsatz des zusätzlichen Personals und die Fortbildungen zur fachlichen Schulung des Personals konnte die Sprachförderung in den Einrichtungen umgesetzt werden.

3. Beschränkte sich der Ausbau der Sprachförderung und deren finanzielle Förderung auf Kindergärten bzw. Kindergartengruppen oder wurde auch bei Kleinkindgruppen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen der Ausbau der Sprachförderung gefördert? In welchem Ausmaß und zu welchen Anteilen (in Zahlen und prozentuell) teilt sich dies auf die beiden genannten Einrichtungskategorien auf?

Die Fortbildungen zur Sprachförderung und die Vermittlung von Dolmetschern und Dolmetscherinnen für die Kommunikation zwischen Eltern und Betreuungspersonal stehen Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen gleichermaßen zur Verfügung.

Da die zusätzlichen Stundenkontingente vom Sprachförderbedarf abhängig sind, der erst bei Kindern ab drei Jahren gut feststellbar ist und daher ab diesem Alter ermittelt wird, stehen sie nur Kindergartengruppen zur Verfügung.

4. Wurden Schlüsse bzw. Konsequenzen daraus gezogen, dass sich die Anzahl der "außerordentlichen Schüler:innen" nicht entsprechend der Zielvereinbarung verbessert hat? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler lässt keine direkten Rückschlüsse auf die Umsetzung der Sprachförderung in den Kindergartengruppen zu. Denn es liegen keine Zahlen zum Anteil der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler vor, die bereits als 4- und 5-Jährige eine Kindergartengruppe in Vorarlberg besucht haben und dementsprechend bereits an der Sprachförderung im Kindergarten teilgenommen haben. Beispielsweise können Kinder auch aus dem Ausland – z.B. aufgrund von Fluchtbewegungen – zugezogen sein.

Somit kann auch das Ziel der Vereinbarung gemäß Art. 15a B VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 die Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, nicht allein durch die Sprachförderung in den elementarpädagogischen Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen erreicht werden.

Dementsprechend haben wir dem Bund bei den Verhandlungen zur oben genannten Vereinbarung auch mitgeteilt, dass das Ziel durch die Länder nur bedingt beeinflussbar und aufgrund der Auswirkungen der Corona-Situation auch schwer zu erreichen ist.

5. Welche Maßnahmen wurden überlegt, um – vor allem im Kontext mit der Intention der erwähnten 15a-Vereinbarung – das Ziel der Verbesserung zu erreichen?

Fortbildungsschwerpunkt Sprache und Sprachförderung Schloss Hofen

Seit dem Sommersemester 2022 wird das Fortbildungsprogramm für elementarpädagogisches Personal von Schloss Hofen organisiert und betreut und ein Fortbildungsschwerpunkt auf das Thema Sprache und Sprachförderung gelegt. Das Angebot richtet sich an pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Bezüglich der Teilnahme des Personals an den Fortbildungen zum Thema der Sprachförderung ist seitens des Landes vorgesehen, an die Träger heranzutreten, damit die entsprechenden Fortbildungen vermehrt besucht werden.

5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung

Im Jahr 2018 hat das Amt der Vorarlberger Landesregierung das Grundlagenpapier „5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung“ als Orientierungsrahmen zur Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung herausgegeben. Es wurde als Ergänzung der Grundlagendokumente zur Sprachbildung und Sprachförderung entwickelt und gliedert sich in drei Teilbereiche, die sachlichen Input, Praxisbeispiele und ein Evaluierungsinstrument umfassen:

1. Basiswissen für Kindergärten
2. Steckbriefe guter Praxis im Bereich der Sprach(en)förderung
3. Selbstevaluierungsbogen

Programm „mehr Sprache“

Weiterführung und mit inhaltlichen Anpassung (z.B. Einführung des Videodolmetschens) der des Programms „mehr Sprache“ in Kooperation mit „okay.zusammen in den Bereichen „mehr.Sprache“ – Brückenbauer*innen, „mehr.Sprache“ – Elternbildung für den frühen Spracherwerb und „mehr.Sprache“ – Kompetenzteam.

Inspektion und Beratung durch Pädagogische Fachaufsichten

Im Rahmen der Inspektionen in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen achten die pädagogischen Fachaufsichten auf Sprachförderung, Sprachanregung, Sprechanlässe und Bildungssprache. Des Weiteren wird inspiziert, ob im Alltag integrierte und sprechanregende Angebote stattfinden. Es wird darauf geachtet, ob vorgelesen wird, Kindern zugehört und sie zum Erzählen angeregt werden. Dabei wird Wert auf dialogisches Lesen gelegt. Zudem wird auf Bildungssprache und Literacy geachtet.

Projekt „Kinder lieben Lesen“

In den ersten vier Lebensjahren von Neugeborenen erhalten Familien drei Buchpakete, die neben Kinderbüchern wertvolle Lesetipps, Buchempfehlungen und Informationen zur frühen Sprach- und Leseförderung enthalten. Die Initiative arbeitet mit einer Vielzahl von Partner:innen in Vorarlberg zusammen (Öffentliche Bibliotheken, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten, Spielgruppen, Krankenhäuser, Beratungsstellen, Hebammen, Kinderärzt:innen usw.). Das dritte Buchpaket wird seit 2015 an über 90 Prozent der drei- bis vierjährigen Kinder in Vorarlberg über die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen verteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink